

Streitzeit

Nr.03
21.04.2011

Freizügigkeit braucht Regeln

Ohne Beschränkungen grenzüberschreitend Urlaub machen, grenzüberschreitend handeln und grenzüberschreitend arbeiten: Diese Rechte geben den Menschen Freiheit. Deshalb begrüßt der DGB auch die Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU als wichtiges Arbeitnehmerrecht. Der entscheidende Punkt ist aber: Weil die EU und die Bundesregierung dieses Freiheitsrecht nicht durch Regelungen sozial flankieren, droht daraus ein Lohndumping-Bumerang zu werden, der die Beschäftigten aus allen EU-Ländern trifft.

Druck auf die Löhne

Ab 1. Mai gelten für 8 mitteleuropäische (MOE) EU-Länder die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit. Das bedeutet z.B. konkret, dass Arbeitnehmer aus diesen Ländern keine Arbeitserlaubnis mehr brauchen. Sie gelangen also einfacher auf den deutschen Arbeitsmarkt.

Wegen der immer noch sehr großen Lohnunterschiede zwischen Deutschland und den MOE-Ländern droht dadurch vor allem in den Branchen ohne Mindestlöhne eine weitere Verschärfung des Lohndumpings. Besonders könnte es die Beschäftigten im Handel, in der Gastronomie und im Hotelgewerbe treffen.

Aber auch für die Beschäftigten in den 10 Branchen mit Mindestlöhnen sind Auswirkungen zu erwarten. Es besteht die Gefahr, dass die Löhne auf dem niedrigen Niveau der Mindestlöhne festgenagelt werden, z.B. in der Pflege, in Wäschereien und auf dem Bau.

In Bayern werden vor allem die Städte spürbar betroffen sein, weil diese Branchen und Dienstleistungen dort am stärksten nachgefragt werden. Um das schlimmste Lohndumping zu verhindern, brauchen wir dringend einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 € und die erweiterte Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen.

Missbrauch wird einfacher

Es wird in Zukunft noch schwieriger, das Unterlaufen dieser Mindestlöhne sowie

Scheinselbstständigkeit zu verhindern, weil Meldepflichten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgeschafft wurden. Das muss umgehend korrigiert werden. Außerdem brauchen Polizei und Zoll mehr Personal für Kontrollen.

Grenzenlose Leiharbeit

Ab 1. Mai können auch Leiharbeitsfirmen aus den MOE-Ländern Leiharbeiter nach Deutschland entsenden. Durch Pseudo-Tarifverträge im Herkunftsland können sie ihre Leiharbeiter für Niedriglöhne anbieten. Die Arbeitgeber werden diese Gelegenheit nutzen, weiter Stammbeschäftigten durch mies bezahlte Leiharbeiter zu ersetzen. Die Bundesregierung muss schnell tun, was sie bisher fahrlässig versäumt hat: gleichen Lohn für gleiche Arbeit festschreiben.

Mehr Lohndumping durch Nichtstun

Angstmache vor der vollen EU-Freizügigkeit ab 1. Mai ist unangebracht. Uns wird schließlich nicht vom einen auf den anderen Tag das schützende Dach über dem Kopf genommen. Sondern: Die seit Jahren tätigen Abrissarbeiter rütteln weiter an den Grundmauern unserer Arbeit – und jetzt haben sie ein neues Werkzeug gefunden.

Die Deregulierung des Arbeitsmarkts beginnt nicht am 1. Mai 2011, sondern sie wird fortgesetzt.

Die EU-Freizügigkeit kommt Arbeitgebern und Schwarzgelb wie gerufen: Diese Vorgabe von außen wollen sie nutzen, um durch Nichtstun mehr Niedriglöhne zu ermöglichen. In einer Zeit, wo es den Gewerkschaften gerade gelungen ist, die Öffentlichkeit gegen Lohndumping auf ihre Seite zu ziehen.

Aber wir werden die Bundesregierung lautstark erinnern, dass es ihre Pflicht ist, die EU-Vorgabe Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial abzusichern: nämlich bei den DGB-Kundengebungen am 1. Mai!

